

W. Freund

Dr. Rupp und die freie evangelische Gemeinde in Königsberg : ein Zeugniß für die alte evangelische Freiheit wider die neue

Güstrow: Leipzig: bei Opitz & Comp.: Druck der Teubner'schen Officin, 1847

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1041849168>

Druck Freier  Zugang



R 506

Dr. Rupp

und

**die freie evangelische Gemeinde
in Königsberg.**

Ein Zeugniß

für die alte evangelische Freiheit wider die neue

von

W. Freund,

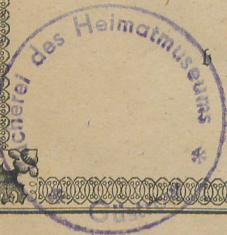
Nector an der Stadtschule zu Leterow.

Güstrow,

bei Ditz & Comp.

1847.

E 82



Dr. Rupp
und
die freie evangelische Gemeinde
in Königsberg.

Ein Zeugniß

für die alte evangelische Freiheit wider die neue,

von

W. Freund,

Rector an der Stadtschule zu Leterow.

Güstrow,
bei Dypik & Comp.
1847.

Dr. H u p p

und

die freie evangelische Gemeinde

in Rönigsberg

ein Zeugnis

Das die evangelische Kirche in Rönigsberg...

V o r w o r t.

Mit der Erstarkung des kirchlichen Bewußtseins in unsern Tagen ist auch das Ringen nach kirchlicher Freiheit stärker denn je erwacht. Vorherrschend ist hierbei aber die Richtung, die durch eine Emancipation von allen Ueberlieferungen der Vergangenheit, durch einen Conflict mit der Geschichte, auf den Trümmern des alten kirchlichen Baues, den die Reformatoren gegründet haben, einen neuen zu errichten sucht, aber nicht nach der ewig gültigen Norm des göttlichen Wortes, sondern nach den zufälligen und momentanen Ansichten des gegenwärtigen Zeitbewußtseins und der jetzigen Zeitbildung. Mögen auch manche ehrenwerthe Männer und tüchtige Talente dieser Richtung dienen, gewiß bleibt es dennoch, daß diese Richtung, treu ihrem Ursprunge, in ihrer consequenten Entwicklung die Beseitigung des Wortes Gottes, die Verfälschung der Sacramente und des Gottesdienstes, die Unterdrückung der Gläubigen zur Folge haben wird. Der größte Theil der Tagesliteratur dient dieser Richtung zum Organ. Fast in allen Journalen und Zeitungen erhebt sich ihre Stimme, ist stolz auf ihre Majorität und sieht bald mitleidig, bald spöttisch auf das kleine Häuflein der „Pietisten“, „Orthodoxen“ und „Dunkelmänner“ herab. Die Namen thun indeß nichts zur Sache; mögen nur Diejenigen, welche mit diesen Namen belegt werden, klar wissen, was sie wollen,

sich nicht schämen ihres Bekenntnisses, sondern sich immer inniger zusammenschließen in dem gemeinsamen kirchlichen Bekenntnisse der Gnade und Wahrheit Gottes in Christo, und die evangelische Freiheit, welche durch die Reformation wieder errungen ist, nur suchen in der absoluten Herrschaft des göttlichen Wortes und der Zucht des heiligen Geistes. Denn da, wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. 2. Cor. 3, 17. — Ist auf der Seite der Gegner das Vertrauen auf Majoritäten, auf den Zeitgeist, auf die Menge, — so möge auf unserer Seite sein das Vertrauen auf den lebendigen Gott, auf Sein Wort und Seinen Geist — diese allein sollen unsere Waffen und unsere Schutzwehr sein. — Vor Allem wollen wir uns hüten vor „dem Standpunkt über den Parteien“, der, offen gesagt, nur ein Deckmantel der Halbheit und Trägheit ist und nicht davor schützt, daß man ein todtes Glied wird an dem Leibe der Kirche Christi; sondern lernen wollen wir von den Gegnern die Bestimmtheit und Entschiedenheit, mit der sie auftreten und sich aussprechen, so daß auch ein Jeder unter uns nach seiner Kraft und seinem Berufe offen und frei ein Zeugniß ablege von seinem Bekenntnisse. Einen, wenn auch schwachen Versuch hat der Verfasser dieser Zeilen in dieser Broschüre gemacht, die mancher Hindernisse wegen später erscheint, als sie erscheinen sollte.

Sternberg, im September 1846.

Der Verfasser.

Es war zu erwarten, daß nach den Bestrebungen, welche seit zwei Jahren von den Lichtfreunden auf kirchlichem Gebiete ausgegangen waren, irgend ein bedeutsames Ereigniß als Resultat dieser Bestrebungen hervortreten werde. Der religiöse Radicalismus — denn so kann man wohl mit Recht jenes Stadium nennen, worein seit den letzten Jahren der Rationalismus getreten ist — hatte bereits im Neu-Katholicismus, zumal der Richtung nach, die er durch Ronge empfangen hat, einen allerdings wichtigen Sieg gefeiert. Doch mit welcher Begeisterung auch ein großer Theil der Zeitgenossen, und gerade derjenige, der dem christlichen und kirchlichen Leben bisher am fernsten stand, denselben als die Morgenröthe eines neuen und schöneren Tages begrüßte, es mußte dem, der es treu mit seiner Kirche meint und die theuren Gnadenschätze, die der Herr der Kirche geschenkt hat, zu ehren weiß, wunderbarlich, ja bange zu Muthe werden, wenn er von jenen pomphaften Acclamationen, Adressen und Pokalen hörte, die den neu-katholischen Reformatoren von so vielen Seiten her gespendet wurden. Von Kampf und Leid, Gebet und der alt-reformatorischen Predigt über das Thema: „Thut Buße zur Vergebung eurer Sünden“ war bei diesen neuen Reformatoren nicht die Rede; überall wurden sie als die Apostel einer heißersehnten Freiheit begrüßt, so daß man hätte glauben sollen, es wären im neunzehnten Jahrhundert die mittelalterlichen Zeiten des hierarchischen Druckes zurückgekehrt. Wir wollen nicht mit der katholischen Kirche darüber rechten, daß sie durch Begünstigung der Umtriebe der Jesuiten, durch

ihre feindselige Gesinnung gegen die Bibelgesellschaften und andere christliche Anstalten, die nicht unter ihrer Autorität stehen, namentlich aber durch ihre Demonstration mit dem heiligen Rock zu Trier, selbst das Ungewitter heraufbeschworen hat, was jetzt über sie losgebrochen ist; wir wünschen nur, daß die Buße, welche die neuen Freiheitsapostel ihren Anhängern zu predigen vergessen haben, in der katholischen Kirche selbst recht gründlich erwachen und sie in dem Neu-Katholicismus eine Züchtigung des Herrn erkennen möge, die sie antreiben soll, das Christliche, was sie noch hat, in der Kraft des Herrn zum größeren Leben zu bringen. Jedoch den Wunsch, den wir gegen die katholische Kirche aussprechen, müssen wir nach den neuesten Ereignissen auch für uns selbst hegen; denn weil es auch in unserer Kirche bei einem großen Theile ihrer Mitglieder an der gehörigen Entschiedenheit und Treue, an dem rechten Eifer und dem freudigen Festhalten der Wahrheit gefehlt hat, welche der Herr durch die Reformation unserer Kirche geschenkt hat, so ist auch über sie eine Züchtigung von Oben gekommen durch die freie evangelische Gemeinde unter Dr. Rupp's Leitung zu Königsberg. Bevor wir uns aber mit derselben näher beschäftigen, müssen wir noch davon Rechenschaft geben, von welchen Seiten unserer protestantischen Kirche nach unserer Ansicht am meisten Gefahr drohe, und mit welcher von den Richtungen in derselben, wie die neuere und neueste Zeit sie geliefert hat, auch das neueste kirchliche Ereigniß: „die freie evangelische Gemeinde“, zusammenhängen. Wir sind weit entfernt, zu glauben, daß die gefährvollen Kämpfe, welche unsere Kirche wird zu bestehen haben, von den Koryphäen unter den Lichtfreunden ausgehen werden, einem Uhlich, Wislicenus und König *). Ihr Kampf gegen die Kirche ist zwar für alle treuen Anhänger derselben empörend, so wie für die große Zahl derer, welche nur dem Namen nach der Kirche angehören, höchst verführerisch, wie die Erfahrung lehrt; allein auch zugleich so roh, so vereint mit einer fast naiven Unwissenheit in allem dem, was die neuere wissenschaftliche Theologie Erfreuliches zu Gunsten der christlichen Wahrheit,

*) König, der letzte in diesem Triumvirat, ist vor einiger Zeit gestorben.

wie die Kirche sie bekennt, hervorgebracht hat; ferner so beschränkt auf Einwürfe des Rationalismus vulgaris, die schon zu hundert Malen widerlegt sind, daß unmöglich von den genannten Herren der Kirche auf die Dauer großer Schaden zugefügt werden kann. Wer z. B. Uhlich's Bekenntnisse gelesen hat und sieht, wie er die Lehren von der Dreieinigkeit, Erbsünde und Veröhnung nur nach den rohen, äußerlichen Auffassungen des Rationalismus vorträgt und keine anderen Einwürfe dagegen kennt, als die schon so oft zurechtgewiesenen rationalistischen; wer außerdem Wislicenus in seiner Broschüre: ob Schrift? ob Geist? den Glauben an den Inhalt der Schrift überhaupt abhängig machen sieht von den fünf von ihm hervorgehobenen biblischen Wundern, als ob je behauptet worden sei, daß Alles in der h. Schrift eine gleiche Dignität habe, und je verlangt worden sei, daß man das Reden von Bileam's Eselin in demselben Maasse zu beherzigen habe, wie das, was die h. Schrift lehrt von der Rechtfertigung durch den Glauben: so darf man bei allem Glor, den diese und ähnliche Schriften hervorrufen, doch der fröhlichen Hoffnung leben, daß die Kirche solche schon so oft siegreich zurückgeschlagenen Angriffe auch diesmal durch die Gnade Gottes glücklich überwinden werde. Weit größer halten wir aber die Gefahr, die der Kirche von ihren halben Freunden oder bloßen Gönnern droht. Zu den letzteren rechnen wir z. B. Männer wie Hase. Er hat bekanntlich in seinem Hutterus redivivus die Kirchenlehre mit Scharfsinn und Feinheit vertheidigt, verwahrt sich aber auch in den Vorreden wohlweislich dagegen, daß man seine Vertheidigung als seine Ueberzeugung anzusehen habe; in seinen Streitschriften gegen Röhr tritt er ebenfalls als Vertheidiger der Kirchenlehre auf, allein es ist die Vertheidigung eines Kunstrichters, der mit gebildetem ästhetischen Geschmack ein edles Kunstwerk gegen brutale Angriffe zu schützen sucht, nicht aber der subjective Ernst und das innerliche Einssein mit dem Wesentlichen des kirchlichen Bekenntnisses, was ihn zu ihrem Apologeten aufruft. Seine übrigen Schriften, insbesondere sein „Leben Jesu“, haben zur Genüge gezeigt, wie er mit dem, was das Heiligthum der Kirche ausmacht, nach den Grundsätzen einer schonungslosen Kritik verfährt. Neben

Gaſe möchten wir in gewiffer Hinſicht ſtellen den Herausgeber des „Propheten“ in Breslau, Sućow. Der geiſtreiche, ſublimirte, mit äſthetiſchem Firniß überzogene Semirationalismus, dem der „Prophet“ das Wort redet, iſt ein Feind, der ſich durch ein Hinterpförtchen einſchleicht und, weil er ein verdecktes Spiel treibt, viel gefährlicher iſt als der gemeine Rationalismus mit ſeiner offenen Derbheit, der gerade durch ſeine Offenheit, wie bei Ulich, bißweilen Achtung erregt.

Zu den halben Freunden der Kirche zählen wir ferner einen großen Theil der Schüler Schleiermacher's. Des Beteren Verdienſte zu verkennen, würde allerdings eine große Undankbarkeit ſein; und wenn man ihn als ein hochbegabtes Rükzeug bezeichnet, welches dem Herrn in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts wieder den Weg bereiten ſollte, ſo hat man gewiß nicht zu viel geſagt. Schleiermacher iſt eine hiſtoriſche Perſon; eben deſhalb muß man aber auch die Pflichten der hiſtoriſchen Wahrheit gegen ihn vollſtändig erfüllen; wo er in den Anſichten ſeiner Zeit befangen war und ſich dadurch als ihr Kind bezeichnet, darf man es nicht verläugnen. Seinem Ruhme wird dadurch nichts entzogen, wohl aber ſeine Beſtimmung klarer erkannt, die darin beſtand: anzuregen, vorzubereiten, hinzuweiſen. Dieſer ſeiner Beſtimmung hat er genügt, und das iſt ſein unbeſtreitbares und unvergeßliches Verdienſt. Allein ſeine Theologie, als eine Vermischung rationaliſtiſcher und kirchlicher Elemente, wird und muß immer mehr von einer auf dem Standpunkt des lebendigen kirchlich-chriſtlichen Glaubens fortſchreitenden theologischen Wiſſenſchaft überwunden werden. Gedenkt man z. B. der Schleiermacher'schen Anſicht von der Sünde, als etwas bloß Negativem, als dem bloßen Reizmittel zur Entwicklung des Guten, nach welcher Anſicht denn auch Schleiermacher ſeine eigenthümliche Anſicht über Chriſti Perſon und Werk conſtruirte; gedenkt man ferner ſeiner Anſicht von der heiligen Schrift, wonach zunächſt das Alte Teſtament eine ganz untergeordnete Bedeutung erhielt und im Weſentlichen gleich ſtand mit den Erzeugniſſen der heidniſchen Literatur, ſodann aber das Neue Teſtament in ſeinen wichtigſten Partien von mythiſchen Elementen durchzogen war: ſo wird man zugeſehen

müssen, daß Schleiermacher in dieser Hinsicht die Ansichten theilte, die von dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts bis in die Zwanziger dieses Jahrhunderts die geläufigen theologischen waren, bis sie noch einmal, und Gott gebe! zum letzten Male, im verfloffenen Decennio von David Strauß mit allem Glanze menschlichen Scharffsinnes zu Ehren Hegel'scher Philosophie der Welt vorgetragen wurden. — Wie Schleiermacher über die kirchlichen Symbole dachte, ist bekannt. Wer seine Ansicht hierüber zu erfahren wünscht, braucht nur die Vorrede zu seinen Predigten zur Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession zu lesen, worin er geradezu erklärt, daß er das Augsburgische Bekenntniß nicht in allen Punkten unterschreiben würde, und in der Predigt, die er am Jubelfeste selbst hielt, meint er, daß man die Augustana nicht anders als mit großer Nachsicht beurtheilen könne. Wie sein Glaube keinesweges der kirchliche im ganzen Umfange war, wie er vielmehr zur Schrift und Kirche immer nur die Stellung eines sichtenden und wählenden Kritikers einnahm, so ist dies auch bei einer großen Zahl seiner Schüler der Fall, die nicht damit zufrieden waren, sich von dem Meister anregen zu lassen, und, durch ihn kräftig angeregt, weiter vorzudringen suchten, wie dies bei manchen unserer ersten Theologen der Fall ist, sondern nur in verba magistri schwuren, ja hauptsächlich das festhielten, was gerade das Vergängliche an dem Systeme ihres Meisters war. Das Nachtheilige des Verhältnisses dieser Schüler Schleiermacher's zur Kirche scheint uns aber darin zu bestehen, daß alles anfänglichen Protestirens ungeachtet doch am Ende das Resultat ist: gemeinsame Sache mit dem Radicalismus; denn auf ein plus oder minus kommt es hier nicht an, sobald nur eine Verwandtschaft der Principien vorhanden ist, und diese Allianz könnte der Kirche um so mehr einen heißen Kampf bereiten, als sie unter der Firma eines berühmten Namens würde vollzogen werden.

Was endlich das täuschende Spiel mit der Kirchenlehre von Seiten der Hegel'schen Fraction unter den Theologen betrifft, wo bei aller scheinbaren Uebereinstimmung die kirchlichen Lehren bloß Formen Hegel'scher Philosopheme sind, wäh-

rend sie in der That nur „eine niedere Stufe in der Weise „der Verstellung sind“: so ist im Betreff dieser Theologen sehr zu beherzigen, was Stahl in seinem ersten Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15. August v. J. gegen die Evangelische Kirchenzeitung bemerkt, wenn er über die Augsburgische Confession äußert: „Die Augsb. Confession „ist es allein, die den gemeinsamen (objectiven) Bestand der „evangelischen Kirche sichert; wird sie als Lehrnorm aufgegeben, „so ist kein Maaß und keine Gränze mehr auch für die „extremsten „Bekennnisse“ und ist namentlich kein Damm mehr gegen die „philosophische Fälschung unserer Tage, die, indem sie sich für „ihre dem christlichen Glauben entgegengesetzte Lehren der christ- „lichen Ausdrücke und Symbole bedient, darauf dringt, eben „jene Lehren als die christlichen oder mit den christlichen iden- „tisch anzusehen.“ —

Zu dieser Hegel'schen Fraction unter den Theologen gehört nun auch der Prediger Dr. Rupp in Königsberg, wenn wir nämlich seinen theologischen Standpunkt beurtheilen dürfen nach seiner Predigtsammlung und nach seiner besonders gedruckten Predigt: „Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen“, die man wohl als die Urheberin der neuen freien evangelischen Gemeinde ansehen kann. In dieser Predigt, gehalten in der Schloßkirche zu Königsberg, über Gal. 4, 1—7, sucht Dr. Rupp darzuthun, daß die christliche Gemeinde von allen Satzungen, sei es im Wort oder im Werk, sei es eine Satzung des Glaubens oder der Gebote, völlig frei sei. In der Erscheinung Christi findet er das allen Gläubigen verliehene Vorrecht begründet, sich an keine Satzung irgend einer Art mehr binden zu lassen. Hierauf unterwirft er die drei Hauptsymbole der christlichen Kirche einer Kritik und erklärt sich mit dem Inhalte des apostolischen und Nicänischen einverstanden; sei auch von der Erlösung im letzteren nicht die Rede, so sei doch kein Grundsatz darin zu finden, der dem Geiste des Christenthums widerspreche. Desto mehr fühlt er sich dagegen von dem Athanasianischen Glaubensbekenntnisse zurückgestoßen, und zwar in einem Grade, daß er die kühne Behauptung aufstellt: „Die christliche Kirche legt bei dem Athanasianischen Glaubens- „bekenntniß gegen das Wort Gottes und damit gegen sich selbst

„ein Zeugniß ab, und unsere Kirche ist nur dann des Namens einer christlichen würdig, wenn sie dies erkennt.“ — Diese Kriegserklärung gegen das Athanasianische Symbol hat ihren Grund in dessen Anfang: „Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.“ — Ausdrücklich wird hinzugefügt, wie sich dieser Satz zur Wahrheit verhalte, das sei hier nicht die Frage, und „wenn darin jeder Ausdruck zur Bezeichnung der Wahrheit der entsprechendste wäre — das Athanasianische Bekenntniß würde um nichts weniger dem Geiste des Christenthums widersprechen“ — insofern es nach Dr. Rupp's Ansicht unsere Seligkeit von einer Glaubenssagung abhängig macht und uns somit wieder unter den äußerlichen Sagenungen gefangen hält.

Dies ganze Raisonnement basirt gemäß dem Texte der Predigt auf Gal. 4, 3. Auch zugegeben, daß hier unter den στοιχεῖα τοῦ κόσμου die Anfangsgründe der göttlichen Lehre, das Gesetz in der Weise zu verstehen sei, wie es im Alten Testament geoffenbart war*), — so fragt es sich doch, mit welchem Rechte Dr. Rupp eine Sagung des Gesetzes und eine Sagung des Glaubens identificirt. Ist es denn nicht auch eine Sagung, wenn der Herr Marc. 16, 16 erklärt: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ — Joh. 12, 47 — 48: „Wer meine Worte hört und glaubt nicht, den wird das Wort, das ich geredet habe, richten am jüngsten Tage“ — Joh. 3, 18: „Wer an ihn (den Sohn Gottes) glaubt, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, der ist schon

*) Es giebt auch noch eine andere Erklärung dieser Stelle, die sich weit mehr empfiehlt, weil darin auf den Zusatz „τοῦ κόσμου“ besonders Rücksicht genommen wird. Dieser Erklärung zufolge sind die „Elemente der Welt“ die Grundkräfte der Natur, unter der alle die Menschen gefangen sind, welche noch nicht erkannt haben, daß Gott ein Geist ist und im Geist und in der Wahrheit verehrt sein will; welche den natürlichen Dingen einen Werth beilegen in Bezug auf die Rechtfertigung vor Gott. Entscheidet man sich für diese Erklärung, so würde die besagte Stelle für Dr. Rupp's Zwecke unpassend gewählt sein.

„gerichtet; denn er glaubt nicht an den Namen des eingebornen „Sohnes Gottes“ — ist denn nicht auch hier eine Sakung? Und wie, wenn nun das Athanasianische Symbol in seinem Anfange weiter nichts sagt, als was die hier genannten Sakungen, die aus dem Munde des Herrn selbst kommen, deutlich genug enthalten, ist denn Herr Dr. Rupp noch immer der Meinung, daß die christliche Kirche mit dem Athanasianischen Symbol gegen das Wort Gottes und damit gegen sich selbst ein Zeugniß ablege? Er behauptet, es stehe hier nicht zur Frage, wie sich die Athanasianische Glaubenssakung zur Wahrheit verhalte. Aber was soll denn hier das entscheidende Moment sein, wenn nicht die Wahrheit? Das Wort „Sakung“ als solches kann unmöglich die Berechtigung zur Verwerfung geben, wenn der Erlöser selbst von einer Sakung das Gericht- und Nichtgerichtwerden abhängig macht. Allein die Wahrheit ist hier eigentlich die, daß Dr. Rupp sammt seinen Gläubigen keine objectiv gegebene Lehrbestimmung als Richtschnur ihres Glaubens und Thuns anerkennen wollen, sie komme aus dem Munde des Erlösers oder nicht; — sondern ihr subjectives Urtheil, ihre individuellen Ansichten über das Thun und Glauben zum Seligwerden sollen allein maßgebend für sie sein, denn so heißt es weiter in der Predigt: „Was wir zu thun und zu glauben haben, um selig zu werden, das hat kein Bekenntniß vorzuschreiben, das muß uns selbst, einem Jeden von uns überlassen bleiben, denn wir gehören dem Erlöser an und sind deshalb nicht unmündig, sondern „mündig.“ Der Schlusssatz erscheint als ganz überflüssig; denn wenn es einem Jeden von uns allein überlassen bleibt, was er zu thun und zu glauben hat, um selig zu werden, so ist nicht einzusehen, wozu er dem Erlöser anzugehören braucht, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen das Verlorne.

Auch wir glauben, daß das Christenthum die Religion der Mündigen sei, setzen jedoch unsere Mündigkeit nicht in beliebige subjective, wandelbar menschliche Bestimmungen über das Thun und Glauben zur Seligkeit, sondern wir setzen unsere Mündigkeit darein, daß wir von solchen Bestimmungen, bei denen es auf jeglichen Wind menschlicher Lehre ankommt, durch Christi Wort: „Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbe“,

ein für allemal befreiet sind, und meinen demnach auf den Grund des göttlichen Worts, daß wir durch den Glauben an ihn allein Kinder Gottes und einst Erben des ewigen Lebens werden, und stimmen demnach auch von Herzen der von Dr. Rupp so hart gerügten Behauptung des Athanasianischen Symbols bei. Den Satzungen des Gesetzes sind wir aber insofern entflohen, als wir sie nach der Erscheinung Christi nicht mehr als ein Mittel zu unserer Seligkeit ansehen, sondern nur als Mittel, die dazu dienen sollten, in uns die Erkenntniß der Sünde zu wecken, um uns zu Christo, dem Endziel des Gesetzes, zu führen. Allen Ernstes müssen wir ferner dagegen protestiren, biblische Lehren von Freiheit und Mündigkeit zu Fiktionen modern liberaler und radicaler Ansichten von Freiheit und Mündigkeit zu machen, die im biblischen Sinne des Worts weiter nichts sind als Knechtschaft und Unmündigkeit, weil sie uns eiteln Menschenfundlein und thörichten Menschenfahrungen unterwerfen. Wir erklären es somit auch für unverantwortlich, nach Dr. Rupp's Weise biblische Gedanken zu benutzen, um den modernen Ansichten über Freiheit, Mündigkeit, Priesterschaft und Glaubenssagung das Wort zu reden. Als freie evangelische Christen — denn als solche gedenken wir zu leben und zu sterben, ohne uns der freien evangelischen Gemeinde zu Königsberg anzuschließen, — können wir keiner andern Freiheit das Wort reden, als der, von welcher Luther sagt: „Ein Christenmensch lebet nicht in sich selber, sondern in Christo und seinem Nächsten: in Christo durch den Glauben; im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott; aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe; und bleibet doch immer in Gott und göttlicher Liebe; gleich wie Christus sagt, Joh. 1, 51: „Ihr werdet noch sehen den Himmel offen stehen, und die Engel auf- und absteigen auf des Menschen Sohn.“ — Siehe, das ist die rechte, geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten: welche andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde. Und diese gebe uns Gott recht zu verstehen und behalten. Amen.!!“ — Doch verfolgen wir die Resultate jener Predigt über die Mündigen weiter. Daß in Königsberg, einem der Hauptsitze des

Rationalismus, dieselben bedeutend sein mußten, war zu erwarten. Die Freiheits- und Mündigkeitsideen des Verfassers, unterstützt von seinem nicht geringen Predigertalente, mußten tiefen Anklang finden an einem Orte, wo solche Ideen in allen Kreisen der Gesellschaft bereits tiefe Wurzeln geschlagen hatten und auf der Universität ihre wissenschaftliche Begründung fanden. Wenn man sich nur erinnert der bei der Jubelfeier der Albertina gehaltenen Reden, die fast alle denselben Geist negativ-destruktiver Tendenzen athmeten, und gedenkt der Kämpfe, die der verstorbene Hävernich in Königsberg zu bestehen hatte, so wird man es sehr begreiflich finden, daß Dr. Rupp's Mündigkeitspredigt einen so guten Erfolg hatte. Allein das Königsberger Consistorium, dessen Vicepräsident ein Sartorius ist, theilte nicht die Ansichten des Königsberger Publikums, sondern wußte auf echt christlich-kirchlichem Standpunkte die Rechte der Kirche gegen Dr. Rupp wahrzunehmen. Da alle Verhandlungen mit ihm vergeblich waren, um ihn zu einem Widerruf des Protestes, den er innerhalb einer einzelnen Gemeinde gegen die Kirche erhoben hatte, zu bewegen, so verfügte das Consistorium seine Amtsentsetzung. Jetzt bildete sich um Dr. Rupp ein Kreis gleichgesinnter Anhänger, unter denen sich besonders ein Dr. Dinter bemerklich machte, welcher Kreis raschen Entschlusses nach dem Vorbilde der neu-katholischen Gemeinde sich zu einer sogenannten freien evangelischen Gemeinde constituirte. Von diesen plötzlich wie Pilze aus der Erde hervorgeschossenen neu-katholischen und respective neu-evangelischen Gemeinden gilt das treffende Wort Heinrich Leo's in seiner Recension von Eugen Sue's ewigem Juden, Evangel. Kirchenzeitung, Novemberheft 1845: „Also nicht, weil er (der „Held des Romans, der plötzlich aus einem Katholiken ein „Protestant geworden war) den Inhalt der Kirchenlehre geprüft „hatte, und aus klarer Ueberzeugung, sondern in einer dunkeln, „leidenschaftlichen Anwandlung ist der Mann, der an der „Spitze dieses Geschlechts steht, von einer Kirche zur andern „gelaufen — das wäre also ganz nach der Mode des „Jahres 1845, in welchem man allmählig angefangen hat, „an einigen Orten Gottesdienste wie Singvögel zu betrachten, „die man sich hält. Den Hänfling findet man langweilig,

„gut! so schafft man ihn ab und holt sich auf dem Markte „einen Zeisig“. — So weit Heinrich Leo. — Wir fügen hinzu: Es ist der Markt dieser Welt, wo die Er rungenschaft von 18 Jahrhunderten, wo das theure Gut, wofür unsere Väter einst unter heißen Thränen Hab' und Blut bereitwillig opferten, unter den verpönten Namen: „Priesterschaft, Glaubenssagung, Symbolzwang“ leichtfertig im liberalen Schwindel verhandelt wird gegen die modernen Zeitideen und rationalistischen Schlagworte: „Freiheit, Mündigkeit, Presbyterialverfassung“. — Doch ungeachtet alles fanatischen Eifers gegen die historischen Symbole oder gegen den „papiernen Papst“ und ungeachtet des Sendschreibens Dr. Rupp's: „die Symbole oder Gottes Wort?“ — hat es die freie evangelische Gemeinde für gut gefunden, ebenfalls ein Symbol zu entwerfen, welches nach der Neuen Ham burger Zeitung vom 28. Januar c. also lautet:

„Sie erkennt nach der heiligen Schrift, als Grundlage „ihres Glaubens, an die Einheit Gottes; sie findet in derselben „die höchsten sittlichen Normen für ihr Verhältniß zu ihren „Nebennenschen; sie verwirft bei der in der Schrift enthalte- „nen Wahrheit den Zwang eines jeden Symbols oder son- „stigen Autorität und legt dabei das fortschreitende sittliche „und vernunftgemäße Bewußtsein der Gemeinde zu Grunde; „sie behält die Taufe und das Abendmahl bei; ihre Mitglie- „der erkennen an, daß sie in allen bürgerlichen Angelegenheiten „den Landesgesetzen unterworfen sind; ihre Angelegenheiten wer- „den ausschließlich von ihr selbst geleitet“ *). — —

Das also, so wird man versucht bei Lesung eines solchen Symbols auszurufen, ist der gerühmte kirchliche Fortschritt des neunzehnten Jahrhundert, das ist die Frucht der Emancipation des Geistes von allen Traditionen der Vergangenheit und allen Bindemitteln mit ihr!? — Heißt das Reformiren oder Re- volutioniren? Antwort: Es heißt Revolutioniren. Denn dies Abbrechen von aller Geschichte, dies Anfangenwollen ab ovo, dies Hinhalten einer tabula rasa, worauf nicht der Geist Got- tes die ewige göttliche Wahrheit dem wankelmüthigen Geschlechte

*) Nur der Anfang möchte etwas anders gefaßt sein, doch glaubt Re- ferent den Sinn keinesweges verfehlt zu haben.

dieser Zeit vorzeichnen, sondern worauf der Zeitgeist seine zufälligen und stets wechselnden Ideen vorschreiben soll, ist gerade das Eigenthümliche einer Revolution; während eine Reformation die geistige Errungenschaft der Vergangenheit benützt, um sich von ihr weiter fördern zu lassen, und unter der Leitung des Geistes Gottes die göttliche Säkung, als das Wahre und Ewige, zu sondern sucht von der menschlichen, als dem Unwahren und Vergänglichem. Erstere hält sie unerschütterlich fest, gleichviel ob sie im ersten oder im neunzehnten Jahrhundert in der Welt erschienen ist, letztere allein läßt sie fahren, und so bleibt sie im Zusammenhange mit der Vergangenheit und wandelt festen Schrittes an der Hand der Geschichte in die Zukunft. — So ist im sechszehnten Jahrhundert die Reformation entstanden. Unsere Kirche, die aus ihr hervorging, hat nicht mit der Geschichte gebrochen, nicht mit der alten christ-katholischen, sondern nur mit der römisch-katholischen Kirche, und hat dies bewiesen durch Beibehaltung der drei Hauptsymbole der gesammten christlichen Kirche und durch geflissentliche Hervorhebung des gemeinsam christlichen in allen ihren eigenthümlichen Symbolen. Daher die oftmaligen Citate aus den Kirchenvätern: Cyprian, Augustin, Hieronymus und anderen. — Nicht eine Entfesselung des von der starren Objectivität der römisch-katholischen Kirche niedergehaltenen subjectiven Menschengestes hat die Reformation in dem Sinne gewollt, daß der letztere sich allein überlassen forthin seinen Lauf durch die Jahrhunderte mache und nur zufällig sich im Anfange an die Bibel lehne, sondern die Reformation hat diese Entfesselung nur in dem Sinne gewollt, daß das Wort Gottes, in und mit welchem der heilige Geist ist, der den Menschengest erst zur wahren Freiheit führt, forthin allein herrsche und diese Herrschaft behaupte in allen Phasen menschlicher Bildung und in allem Wechsel der Zeiten. So bleibt die echte Stabilität mitten in der unaufhaltsamen Bewegung des Geistes, letztere lenkend und vor Abwegen bewahrend *). Wir müssen daher durchaus protestiren gegen solche

*) Marheinecke bemerkt in der Vorrede zu der kleinen Schrift, die noch kurz vor seinem Tode erschien: „Die Reformation, ihre Entstehung und

Auffassungen der Reformation, wonach sie nur nach einer absoluten Herrschaft menschlicher Subjectivität gestrebt habe. Eine solche Auffassung findet man z. B. bei Edgar Quinet, der sich in seinen zwei Vorlesungen über die Reformation, aus dem Französischen übersetzt, Leipzig bei Brauns 1845, auf folgende Weise vernehmen läßt: „Luther ist unbekümmert um die Lehre, die er erschaffen, weil auf der Grundlage des Evangeliums eine neue Welt erstehen soll. Ein geschriebenes Buch trennt ihn von dem Abgrunde, und dies genügt, um ihm den Schwindel zu nehmen. Aber sage mir doch, großer Lehrer, was wird, wenn der Sturm, der aus dem Abgrunde kommt, etwa dieses Buch fortreißt, wenn, nachdem Du das Mittelalter im Namen der Bibel zertrümmert, diese Dir dereinst durch eben den Geist entrisen wird, den Du entfesselt hast, sage, was wird dann geschehen? Wird dann das Ende der Dinge erscheinen? Du hast die christliche Welt zu ihrem Ideal hinaufgeführt; von dieser Höhe laufen zwei Abgründe nieder; wie nun, wenn Du die Seele, während Du sie zum heiligen Paulus zurückzuführen meintest, in Wahrheit zum Savoyischen Vicar und zu Mirabeau hingetrieben hättest?“ — Wir antworten im Namen Luthers: Habe ich die christliche Welt zu ihrem Ideal, d. h. zu ihrem Herrn und Heilande Jesu Christo, dem verkündeten Gottes- und Menschensohne, zurückgeführt, so wird sie auch durch seinen Geist, den er ihr verheißen hat und der sein Stellvertreter ist, ewiglich in alle Wahrheit geführt werden, und nimmer wird dieser Geist sein Werk, welches die Bibel und dessen Stern und Kern Christus der Herr ist, jemals zertrümmern können. Wohl aber wird dies der Menschengeist thun, der sich der Herrschaft des Geistes Gottes entzieht. — Solche Zeiten, darf man mit Recht hinzufügen, sind nicht nur in der Aufklärungsperiode schon gewesen, sondern sie sind noch vor einigen Jahren durch David Strauß zurückgeführt.

Eine so gänzlich ungebundene Herrschaft menschlicher Subjectivität, die ohne Zucht und Leitung des göttlichen Geistes das Gegentheil alles reformatorischen Wirkens und Gestaltens der Dinge ist, macht sich auch in dem Symbol der freien

evangelischen Gemeinde bemerklich. Sie nennt sich „frei“, aber nimmer ist sie es im Sinne der Kinder Gottes, sondern nur im Sinne der Kinder dieser Welt. Die abstracte Allgemeinheit und Unbestimmtheit ihres Symbols, der gänzliche Mangel alles positiv Christlichen, die Auslassung eines materialen Princips, die bloße Anführung eines formalen, welches — im directen Widerspruche mit dem formalen Princip der protestantischen Kirche, die das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments zum alleinigen Richter in allen Sachen des Glaubens und Lebens erklärt, — das allein von menschlicher Subjectivität abhängig macht, was allein dem Worte Gottes gebührt, müssen uns veranlassen, eine solche Gemeinde nie als eine evangelische anzuerkennen. Eine Gemeinde rationalistischer Deisten mag sie sein, das wollen wir gerne anerkennen, aber sie für eine evangelische zu halten, da sie in ihrem Symbol auch nicht einmal den Namen Dessen anführt, von dem das ganze Evangelium handelt, das möge uns Niemand zumuthen. Das Symbol der Neukatholiken, wie es in Leipzig erschien, enthielt doch wenigstens den Satz: „Wir glauben an den Heiland“ — der seines vagen Ausdrucks und seiner Inhaltslosigkeit wegen sogar Gzerški zu energischen Gegenbemerkungen veranlaßte, — allein das Symbol der freien evangelischen Gemeinde ist noch einen Schritt weiter gegangen, indem es auch nicht einmal Etwas von einem [Heilande gesagt hat, und nun bleibt] nur noch der letzte Schritt übrig, den man vielleicht Anstands halber zu thun unterlassen hat: es ist die förmliche Lossagung von der heiligen Schrift, und somit die Abwerfung der letzten Fessel und die Ablegung des täuschenden Namens: „evangelisch“*).

*) Öffentlichen Blättern zufolge soll Dr. Rupp sammt den übrigen Häuptern der freien evangelischen Gemeinde mehrfach erklärt haben, daß sie nicht aus der evangelischen Kirche, sondern nur aus der „Preussischen Landeskirche“ ausgetreten seien. Allein insofern die Preussische Landeskirche das Bekenntniß der evangelischen Kirche ebenfalls für das ihrige erklärt, und auch selbst da, wo in ihr die Union herrscht, dasselbe keineswegs abrogirt hat, sondern die Union, wie man auch sonst über sie denken mag, nur eine Verbrüderung auf den Grund des der reformirten mit der Lutherischen Kirche Gemeinsamen

Wenn Herr Dr. Rupp in seinem Sendschreiben: „Die Symbole oder Gottes Wort?“ fragt: „Wollt ihr die Symbole oder Gottes Wort? Wollt ihr die Kirche der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung und des Königsberger Consistoriums, oder die freie evangelische Kirche?“ — so müssen wir solche Fragen für leidenschaftliche Ergüsse erklären, die das wahre Streben des Verfassers und seiner Anhänger schlecht genug verbergen. Dem Verfasser dieses Sendschreibens erwiedern wir: Allerdings wollen wir Gottes Wort und nur Gottes Wort; aber indem wir im protestantischen Sinne des Wortes durchaus nicht den Gegensatz zwischen Symbol und Gottes Wort zugestehn, den der Verfasser annimmt, so halten wir ganz entschieden die Symbole unserer Kirche fest, und zwar 1) weil wir als evangelische Christen nie etwas Anderes bekennen dürfen, als was die Concordienformel in ihrer Einleitung feststellt, wenn sie sagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments, wie geschrieben steht Ps. 119 (105): „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“ Und St. Paulus: „Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein“, Gal. 1, 8. Andere Schriften aber, der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleichgehalten, sondern allzumal mit einander derselben unterworfen und anders weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit, und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden“; — 2) weil nach der weiteren Behauptung der Concordienformel: „Die anderen Symbola aber und angezogenen Schriften sind nicht Richter, wie die heilige Schrift; sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln, in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden verstan-

sein sollte, ohne Aufhebung oder Schwächung des jeder von beiden Kirchen Eigenthümlichen: so ist jenes Vorgeben durchaus nichtig.

„den und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden“ — unsere kirchlichen Symbole keinesweges eine Autorität neben der heiligen Schrift sein wollen, gleichsam ein kirchlicher Zusatz zum Kanon, also auch nicht in dem Verhältnisse zu ihr stehen, wie in der katholischen Kirche die Tradition zur heiligen Schrift, sondern nur angesehen werden wollen als die Antwort der Gläubigen oder der Kirche auf die Frage des göttlichen Wortes: Was glaubst Du? — weil sie also 3) keinesweges durch das göttliche Wort überflüssig gemacht werden, sondern ihm vielmehr mit Nothwendigkeit entsprechen als diesseitiges Correlat; — und weil sie endlich 4) materiell betrachtet, nur sind eine Zusammenfassung des Schriftinhaltes in der Form eines gemeinsamen Glaubenszeugnisses oder Glaubensbekenntnisses, Concordienformel S. 631 flg. Non imprimunt credenda, sagt die Concordienformel, sed exprimunt credita, mithin auch nicht norma credendorum, welche der heiligen Schrift allein zukommt, sondern norma docendorum, welche die Kirche zu bestimmen hat.

Daß Symbole im Allgemeinen nothwendig seien, haben die neueren Antisymboliker, Röhr und Johannsen, selbst zugestanden, und auch Dr. Rupp dadurch, daß seine freie evangelische Gemeinde selbst eins für sich entworfen hat, und mit Recht; denn so wie ohne die Kirche die heilige Schrift ein verschlossenes todttes Buch ist, so giebt es auch ohne Confession keine Kirche, da das Wort Gottes oder die heilige Schrift, und der Glaube und das Glaubensbekenntniß, und die Gemeinde der Bekenner oder die Kirche, nothwendig zusammengehören und sich wechselseitig voraussetzen. Hierauf bezieht sich auch Stahl's Aeußerung in seinem Sendschreiben an die Verfasser der Erklärung vom 15. August gegen die Ev. Kztg.: „Das Band der evangelischen Kirche ist nicht die U. C., diese äußerlich geschriebene Urkunde, sondern der Geist Christi, und die reale Erfülltheit der Menschen von ihm; aber dieser hat sich niemals und nirgends ohne einen gemeinsamen Glauben und ein gemeinsames Glaubensbekenntniß gefunden.“ — Wird dies nur recht erkannt und zugestanden, so läßt sich die weitere Frage: „Warum giebt denn die Kirche die Schriftlehre nicht in der einfachen Gestalt, worin sie dieselbe vorfindet,

sondern in einer künstlichen, mit so vielen scholastischen terminis technicis bereicherten Form? leicht dahin beantworten: Die Kirchenlehre ist die wissenschaftlich beleuchtete und bestimmte Bibellehre, oder ein Regulativ und Correctiv gegen unhaltbare irrige Vorstellungen, die Jemand mit dieser verbinden könnte. Es hieße die Kirche zu einer schwachvollen und gefährlichen Unmündigkeit verurtheilen, wenn man von ihr verlangen wollte, daß sie den Schriftinhalt stets nur in der Form vortrage, den er in der Schrift hat, mit unmotivirter Läugnung der Anforderung des denkenden Menschengesistes, jeden ihm gegebenen Stoff nach seinen Gesetzen zu verarbeiten. —

Wenden wir uns wieder zu dem Sendschreiben des Dr. Rupp. Es ist in demselben namentlich der Vorwurf bemerkenswerth, daß die Anhänger der bisherigen Symbole darauf ausgingen, letzteren den Charakter von „Zeugnissen“ zu nehmen, und sie zu „Grundgesetzen“ zu erheben suchten. Er sagt: „Der Glaube an das Wort Gottes in der Schrift, oder der Glaube an Jesum von Nazareth, als den Heiland der Menschen, ist das Grundgesetz. Das ist der eigentliche Streit zwischen der evangelischen und der römischen Kirche, daß unsere Kirche nur dies eine Grundgesetz anerkennt, die römische Kirche aber alle Symbole zu Grundgesetzen erhebt.“ — Die letztere Bemerkung ist nicht unrichtig. Die decreta et canones concilii Tridentini mit ihrem: si quis dixerit — anathema sit, — haben die Form eines dogmatischen Lehrgesetzes und bilden eine Art kirchliches corpus juris. Die protestantischen Symbole dagegen haben die Form von factischen Glaubenszeugnissen (credimus, conlitemur, docemus); sie sind veritatis testes und bleiben es durch fortwährende Einstimmung der Gläubigen in ihr Bekenntniß. Wer hat ihnen aber diesen Charakter rauben und sie zu zwingenden Grundgesetzen erheben wollen? — Nach der Erklärung der neuen freien evangelischen Gemeinde hat das Königsberger Consistorium dies gethan, indem es, zufolge des Berichts der Neuen Hamburger Zeitung, durch sein unverkennbares Streben, den Symbolen des sechszehnten Jahrhunderts und ihren dogmatischen Grundlagen eine streng bindende Geltung für den Glauben der Mitglieder der evangelischen Landeskirche

beizulegen, die neue Gemeinde zu ihrem Austritte aus der alten evangelischen Landeskirche veranlaßte. Allein das Königsberger Consistorium hatte als Kirchenbehörde nur die Rechte der Kirche gegen Dr. Rupp zu wahren, der ein Kirchenamt bekleidete, mit dessen rechtskräftigen Grundsätzen er sich im Widerspruch befand. Der Dissensus war vorhanden; und da Symbole als Correlatum ein Disciplinarverfahren gegen die ihnen Widersprechenden voraussetzen, da Niemand in der Kirche ein Lehramt bekleiden kann, der nicht ein Mitbekenner ihres Bekenntnisses ist, weil sonst die vollständigste Anarchie in der Kirche ausbrechen würde: so mußte gegen Dr. Rupp disciplinarisch verfahren werden und, bei der Erfolglosigkeit gelinderer Mittel, das äußerste, die Amtsentsetzung, erfolgen.

Hier erscheinen nun zwar die Symbole als zwingende Satzungen, jedoch nur in dem abnormen Falle, wo Jemand die Befugnisse des kirchlichen Lehramtes, welches er in einer Gemeinde bekleidet, überschreitet. Weder der Prediger noch die Gemeinde darf gegen die Kirchenlehre opponiren und an ihr etwas ändern wollen, sondern beide haben sich in gleichem Maaße, als das Besondere dem Allgemeinen, als das einzelne Glied dem ganzen geistlichen Leibe, dem sie angehören, zu unterwerfen. Beachtenswerth ist, was Puchta, Einleitung in das Recht der Kirche S. 134 und 135, hierüber lehrt, wenn er sagt: „Was gelehrt werden soll, darüber kann der Gemeinde so wenig, als darüber, ob überhaupt gelehrt werden soll, ein Urtheil mit rechtlicher Wirkung zustehen. Die Lehre ist etwas schlechterdings Allgemeines, es giebt eine Kirchenlehre, keine Gemeindelehre. Die Gemeinde besteht nur dadurch, daß sie ein Glied der Kirche ist, und dies setzt eine Unterwerfung unter die Kirchenlehre voraus. Wenn alle Einzelnen, aus denen die Gemeinde besteht, Geistliche und Laien, über eine Abweichung von der Kirchenlehre übereinkämen, so wäre dies kein Act der Gemeinde; denn wenn diese Uebereinkunft irgend eine Wirkung hätte, so könnte es nur die der Zerstörung der Gemeinde, des Aufhörens derselben als Gemeinde, als Glied der Kirche, sein. Um so viel weniger kann ein solches rechtliches Urtheil einem der beiden Theile, den Lehrern oder den Laien, gegenüber dem anderen,

„zukommen, keiner derselben ist für sich allein die Gemeinde.
 „Der zum Lehramt bei einer Gemeinde Berufene vertritt die
 „Gemeinde, soweit diese Vertretung in seinem Amte liegt;
 „nun kann natürlich ohnehin, was der Gemeinde selbst nicht
 „zukommt, auch dem Vertreter derselben nicht zustehen; über-
 „dies, wie ein Richter secundum legem, nicht de lege zu
 „sprechen hat, ist die Aufgabe und Pflicht des Lehrers, die
 „Lehre zu erkennen, nicht aber sie zu machen.“ — Es ist
 in der That eine monströse Forderung, daß der Geistliche in
 der Kirche des Herrn, die auf des Herrn Wort gegründet ist,
 nach dem Grade seiner ganz subjectiven moralischen und reli-
 giösen Ansichten schalten und walten solle. Wenn man im
 schmähtlichen Mißverstände der Bedeutung unserer Symbole
 den Vertheidigern derselben vorgeworfen hat, sie wollten die-
 selben zu einem „papierenen Papste“ machen, so können die
 Angegriffenen ihren Gegnern mit Recht erwidern, daß sie
 durch die prätendirte absolute Ungebundenheit der Geistlichen
 eine vielköpfige päpstliche Herrschaft in die Kirche einführen
 wollen, die eine Verwüstung nach der andern an heiliger
 Stätte anrichtet und eine traurige Dede in den Kirchen zur
 Folge hat. Allerdings muß die h. Schrift für Alles Prüf-
 stein sein und bleiben. Wer aber ein Lehramt in der Kirche
 übernimmt und doch etwas Anderes lehrt als die Kirche, ob-
 wohl er sich durch Uebnahme seines Amtes als ein Mit-
 bekennner ihres Bekenntnisses erklärt hat, der handelt treu-
 los. Eine Treulosigkeit findet auch dann Statt, wenn der
 Uebnahme des Lehramtes nicht eine ausdrückliche eidliche
 Verpflichtung auf die Symbole vorangegangen ist. Denn ein
 solcher Act macht nicht erst die Verpflichtung, sondern beruht
 auf der schon vorhandenen, bringt sie nur zum Bewußtsein
 und zerstreut die Illusionen, die man sich in Bezug auf
 sie machen könnte. Vergl. das Gutachten der Berliner theo-
 logischen Facultät in der Altenburger Angelegenheit, Alten-
 burg, Schnuphase'sche Buchhandlung. Die oftmalige Aus-
 flucht, welche man im Betreff der Anerkennung der Sym-
 bole mit dem beliebten „quatenus“ gemacht hat, müssen wir,
 eben weil es nur eine Ausflucht ist, ganz abweisen. Wer
 nämlich ein Lehramt in der Kirche bekleiden will, deren Be-

kenntniß die symbolischen Bücher enthalten, muß sich vorher überzeugt haben, daß sie den Schriftinhalt treu wiedergeben.

Denn, weil die in den Bekenntnisschriften enthaltene Lehre nur insofern Anspruch auf Geltung machen kann, als sie mit der h. Schrift übereinstimmt, bekennt er sich zu ihr, weil sie mit der h. Schrift übereinstimmt. — Der Widerwille gegen die Verpflichtung auf die Symbole mit dem „quia“ hat hauptsächlich in der irrigen Ansicht seinen Grund, daß sie den theologischen Studien und der Wirksamkeit des Geistlichen eine unerträgliche Fessel anlege, ihn mit der fortschreitenden Wissenschaft in Conflict bringe und in ein Mißverhältniß setze zu der wachsenden Bildung seiner Gemeinde. Dieser müsse sich aber der Prediger accommodiren, um ihr nach dem jedesmaligen Standpunkte ihrer Bildung das zu geben, was sie zu hören verlange, so daß man etwa nach dem Rathe Marezoll's den Leuten zu gewissen Zeiten so wenig als möglich von den positiven Wahrheiten des Christenthums mittheilen muß, wogegen Tholuck mit passendem Witze bemerkt, um so gewissermaßen homöopathisch den Unglauben der Gemeinden durch den Unglauben der Prediger zu kuriren.

Hier ist aber erstens auf die vorstehende irrige Ansicht zu erwiedern, daß, wenn Jemand sich zu den Symbolen bekennt, er damit noch kein blindgläubiger Slave ihrer Autorität wird; sondern wie überall, so auch hier, soll er das Gegebene immer gründlicher zu verstehen und immer inniger sich anzueignen suchen. Auch hier ist seiner geistigen Thätigkeit ein weiter Spielraum eröffnet, gerade wie bei der heiligen Schrift. Der gegebene Stoff ist so ernst, so reich und mannigfaltig, daß er alle Seelenvermögen fortwährend auf das Lebhafteste beschäftigt. Besonders aber soll, was die innere geistliche Entwicklung des Predigers anlangt, in den Wirren der Zeit, bei den Widersprüchen menschlicher Lehren, bei der Menge ihn bekämpfender Zweifel und bei der Unsicherheit sonstiger Leiter, das kirchliche Bekenntniß ein treuer Führer für ihn sein zur heiligen Schrift. Es ist eine nicht zu übersehende Bemerkung so mancher gläubigen Theologen, daß gerade unter innern und äußern Stürmen das kirchliche Bekenntniß sie so treu geleitet und ihnen einen so sichern

Haltpunkt gewährt habe. So äußert sich auch Hengstenberg in seiner Erwiderung auf die Erklärung vom 15. August, Evangel. Kirchenzeitung Novemberheft 1845.

Zweitens ist auf jene Ansicht zu entgegnen, daß, so wie das kirchliche Bekenntniß eine Schutzwehr für die Gemeinde bilden soll gegen jede hierarchische Anmaaßung von Seiten des Geistlichen im Betreff der Lehre, um ihr keinen Hörzwang aufzulegen, wenn der Geistliche sich versucht finden sollte, der Gemeinde nur seine, oft höchst unerbauliche Weisheit vorzutragen; so soll die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisschriften auch dem Geistlichen eine Garantie gewähren gegen alle durch die verschiedenartigsten Einflüsse der Zeit hervorgerufene tyrannische Anmaaßung von Seiten der Gemeinde im Betreff der Lehre, um ihn zu keinem Lehrzwange zu verurtheilen, der eben so nachtheilig für ihn wie für die Gemeinde selbst sein würde. Dieser letztere Punkt wird bei der Polemik gegen die Symbole meistens ganz außer Acht gelassen. Es wird nicht erwogen, daß gerade das kirchliche Bekenntniß das einzige Mittel ist, die Ansprüche der Gemeinden in die gehörigen Schranken zu verweisen und einer dem Worte Gottes entfremdeten und nur vom Geiste dieser Welt geleiteten Demokratie in der Kirche vorzubeugen, die das geistliche Amt von ihrer Willkühr abhängig machen und kraft ihrer Majorität von dem Prediger verlangen würde, zu predigen, was ihr gut dünkt, 2. Tim. 4, 3; so daß ein Zustand eintreten würde, vollkommen so schrecklich wie der unter einer vom Geiste Christi entblößten, nach unumschränkter Herrschaft strebenden Hierarchie. — Um dem Schreckbilde der Hierarchie mit ihren drückenden Satzungen zu entfliehen, ist die freie evangelische Gemeinde, verwerfend das kirchliche Bekenntniß, zu dem entgegengesetzten kirchlichen Extrem, zu der Demokratie, übergegangen. Selbst von einem Theologen, der wahrlich nicht entschieden auf der Seite des kirchlichen Bekenntnisses steht, von Herrn v. Ammon, hätte sie in der Sächsischen Ständeversammlung den Rath vernehmen können, daß das kirchliche Symbol ein gutes Mittel sei, um durch die Klippen der Zeit gefahrlos hindurchzuschiffen. Aber die freie evangelische Gemeinde hat es vorgezogen, von den arg verschrienen Strudeln der Scylla auf's Geradewohl hintüber-

zuschiffen zu den tobenden Brandungen der Charybdis. Möge der Herr sie zu rechter Zeit wieder an den rechten Ort zurückführen, wo ihre Prediger vor dem Winde jeglicher Menschenlehre gesichert sind! — Bis jetzt ist das nicht möglich. Denn wie kann der Prediger dieser Gemeinde eine feste Lehrnorm annehmen und fortwährend genügen der Pastoralvorschrift des Apostels Paulus: „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit, strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre!“ 2. Tim. 4, 2. — wenn das wandelbare, durch alle Einseitigkeit und allen Irrthum hindurchgehende Bewußtsein der Gemeinde, welches ja zum Princip erhoben ist, in höchster Instanz gegen Gottes Wort durch willkürliches Hineinlegen und Ausschneiden einschreitet? — Bei dieser Gemeinde ist der Prediger nicht nach protestantischen Grundsätzen der berufene Diener Jesu Christi an ihr und nur insofern ihr Organ, als er ihre christliche Lebensseite vertritt, sondern er ist der Slave ihres ganzen sündlichen, durch's Evangelium noch nicht wiedergeborenen Ichs. Er darf nach Zeitungsnachrichten zwar mit allen Gründen seine Ansichten beleuchten, aber die entscheidende Stimme hat ausschließlich die Gemeinde, diese imponirende Majorität, also nicht das Wort Gottes. Wir haben hier eine Presbyterialverfassung nach dem neuesten Zuschnitt. Was überhaupt die in neuester Zeit so vielfach besprochene kirchliche Verfassungsfrage betrifft, so können wir durchaus nicht in jene vielen unbedingten Lobpreisungen der Presbyterialverfassung einstimmen, sondern sind vielmehr der Ansicht, daß eben so gut unter einer Consistorial- wie unter einer Presbyterialverfassung sich das Reich Gottes erbauen könne, wenn nur unter beiden Verfassungen der rechte belebende christliche Geist herrscht. Dem wahrhaft Veralteten wollen wir zwar nicht das Wort reden, aber auch eben so wenig dem Neuen, weil es das Neue ist und gar keinen historischen Anschließungspunkt hat. Wenn irgend wo, so ist dieser Punkt in kirchlicher Hinsicht wichtig*). Man lasse sich nur nicht täuschen durch die Presbyterialeinrichtungen in der Kirche am Rhein. Dort in der reformirten Kirche hängen sie auf das

*) Ullmann in seiner Schrift: „Für die Zukunft der evangelischen

Innigste mit dem Princip zusammen, aus dem die Kirche erwachsen ist, und sind nothwendige Bestandtheile ihres Organismus, wie er sich geschichtlich entwickelt und gestaltet hat. Anders war es in der Lutherischen Kirche, wo man beim Ausschneiden aus der katholischen sich mehr an die negative Norm auch in der Verfassung hielt, beizubehalten, was nicht offenbar der heiligen Schrift widersprach; während man in der reformirten Kirche beim Ausschneiden auch in der Verfassung mehr positiv verfuhr und nach seiner Ansicht eine vollkommene Erneuerung auf den Grund der heiligen Schrift anstrebte. Dennoch aber sind auch in der reformirten Kirche die Mängel der Presbyterialverfassung unverkennbar, also ein Grund mehr, in unserer Lutherischen Kirche ganz dem historischen Entwicklungsgange zu folgen. — Ganz besonders verlangt eine Presbyterialverfassung eine vom lebendigen christlichen Glauben erfüllte Gemeinde, sonst möchte man jene nennen ein Schwert in der Hand eines Rasenden, weil die Verheerungen, die unter einer solchen Verfassung der Unglaube anrichtet, noch zügelloser und abschreckender sind als unter jeder andern. Herrschte in der rheinischen Kirche der Geist Gottes durchweg, so würde man von dorthier schwerlich eine Adresse mit 250 Unterschriften, wenn man den Zeitungsberichten trauen darf, an die freie evangelische Gemeinde erlassen haben, um sie als Brudergemeinde zu begrüßen. Wie

Kirche Deutschlands“ äußert: „Die Consistorialverfassung, eine Frucht der „Stellung der evangelischen Fürsten zu ihren Landeskirchen, welche als eine „aus den Verhältnissen der Reformationszeit hervorgegangene Nothwendigkeit zu Recht besteht, drückt in höchster Instanz die Zusammengehörigkeit und das lebendige Zueinandergreifen von Kirche und Staat „aus und ist eine kräftige Schutzwehr gegen das Auseinanderfallen „dieser Lebensmächte; sie sichert, indem eine mit wirklicher Macht- „vollkommenheit bekleidete Vollziehungsgewalt besteht, den Ordnungen „und Gesetzen der Kirche den gehörigen Nachdruck; sie gewährt der „Kirche durch die vom Vertrauen des Fürsten berufene Verwaltungs- „behörde die Wohlthat eines ersten Regiments und einer zusammen- „hängenden Leitung in einer Weise, wie dies im Großen von freige- „wählten und rascher wechselnden Organen, die nur aus der Gemeinde „hervorgegangen wären, nicht zu erwarten stände; mit einem Worte: „sie erhält in der Kirche die unentbehrliche Kraft der Ordnung und „Stetigkeit.“

wenig diese auf das Wort Gottes entschiedenen Werth legt und sich an dessen Autorität bindet, geht schon daraus hervor, daß man sich bis dahin noch nicht über eine bestimmte Tauf-formel hat vereinigen können, weil ein bindender liturgischer Ausdruck bei der Taufe wegen des Princips des „fortschreitenden Bewußtseins“ nicht gut anzunehmen sei. Die freie Gemeinde wird also nicht für immer taufen auf den Namen des dreieinigen Gottes, Matth. 28, 19, sondern vielleicht auch auf die „ewige Ur liebe“, oder wohl gar auf „die Freiheit“ und wie denn solche Phrasen weiter lauten und lauten werden, je nachdem der Zeitgeist sie eingiebt.

Wenn aber das Aufmerken auf die Zeichen der Zeit ein Gebot christlicher Klugheit ist und gerade durch solche Zeichen des Herrn Rath, Matth. 10, 16: „Darum seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben“ zu beherzigen ist; so muß auch die Erscheinung der freien evangelischen Gemeinde zum Aufmerken und zu der Frage führen, in welchem Grade und Umfange ein Festhalten der kirchlichen Symbole in den jetzigen Wirren rathsam sei, und ob auch hier nicht ein starrer Mechanismus, ein bloß äußerer Buchstabendienst ohne Geist und Leben stattfinden könne, wodurch, ähnlich wie zu Spener's Zeiten, eine Reaction, und zwar zum Heil der Kirche, hervorgerufen werde. Spener hat jedoch nie nach der Weise unserer jetzigen Lichtfreunde gegen das kirchliche Bekenntniß opponirt, im Gegentheil darf man behaupten, daß er es nie verlassen hat, sondern nur gegen eine einseitige Auffassung desselben zu Felde gezogen ist, indem er gegen eine todte Orthodorie das hervorhob, was die evangelische Kirche nie verläugnet hat, nämlich den lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben. Hatte man vor Spener, eingedenk des schwer errungenen Sieges, immer nur energisch und polemisch gegen die katholische Werkgerechtigkeit, wie zu Zeiten der Reformation, nur die Seite des kirchlichen Bekenntnisses hervorgehoben, welche die Gerechtigkeit aus dem Glauben predigt, der sich allein hält an die Gnade Gottes in Christo, und hatte man es vernachlässigt, davon zu reden, wie sich der Glaube belebend und beseligend durch die Liebe zu den Brüdern offenbart, so hob nun Spener jene andere

Seite des kirchlichen Bekenntnisses hervor, welche lautet, Augsburg. Confession Artikel 20: „Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiere, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außerhalb dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, die Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15: „Ohne mich könnt ihr nichts thun.“ — Wie höchst bedenklich aber auch selbst eine Richtung wie die Spener'sche werden kann, ist klar daran zu erkennen, daß in dem von ihm ausgehenden Pietismus, gewiß aber ihm selbst unbewußt, allmählig ein unkirchliches Element sichtbar ward, welches eine Art Werkgerechtigkeit gegen die Glaubensgerechtigkeit, dieses unveräußerliche Palladium der protestantischen Kirche, geltend zu machen suchte und daher die widerfahrnen Angriffe mit Recht erlitt. Also Warnung genug, behutsam zu sein und nimmer dem oberflächlichen Gerede beizustimmen, welches meint, daß man es mit dem Glauben nicht so genau zu nehmen brauche, wenn man nur eifrig in Werken der Liebe sei. Es giebt keine christliche Liebe ohne christlichen Glauben, der allein die Quelle aller Tugenden ist. Allein so sehr wir auch unsere kirchlichen Symbole gerade deshalb lieben, weil sie das Wesen des Glaubens so tief und klar erkannt haben, und obwohl wir überzeugt sind, daß sie gerade dieser Erkenntniß wegen eine feste Schutzwehr unserer Kirche bilden, so verkennen wir doch, um die vorhin aufgeworfene Frage zu beantworten, keineswegs, daß sie, wie alle Erzeugnisse menschlichen Geistes, Producte ihrer Zeit sind, und daß mithin auch bei ihnen die geistliche Unterscheidungsgabe anzuwenden ist. Als Producte ihrer Zeit enthalten sie neben dem Bleibenden und ewig Gültigen auch etwas Wechselndes und Vorübergehendes. Zu dem Ersteren würden zu rechnen sein die eigentlichen christlichen Grundwahrheiten, welche die Substanz des kirchlich-christlichen Glau-

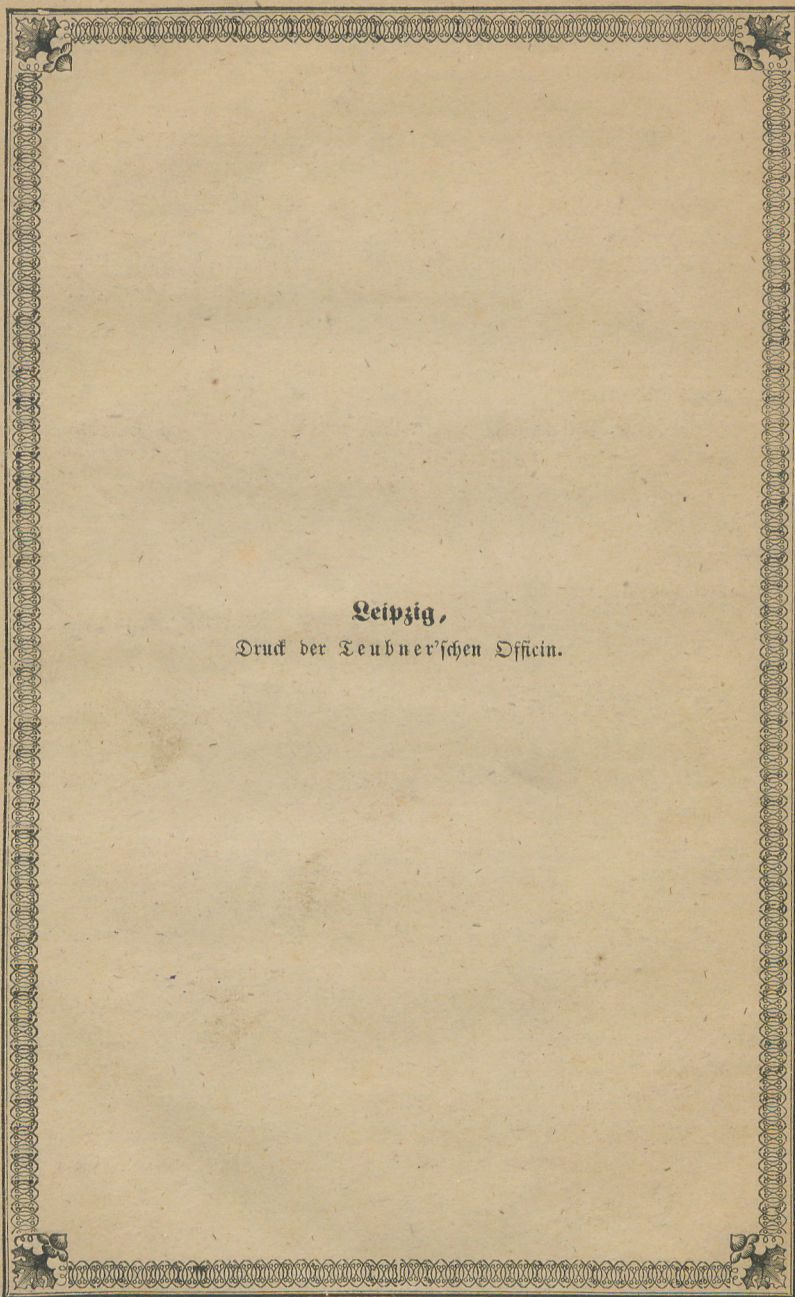
bens bilden und die nie und unter keinen Verhältnissen von der Kirche aufgegeben werden können, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Daraus folgt aber, daß die Kirche die Verkündigung solcher Grundwahrheiten zu allen Zeiten von ihren Dienern mit gleichem Ernste verlangen muß. Dahin würden wir im Allgemeinen alle solche Wahrheiten rechnen, die unter die Rubrik fallen: credimus, profiteamur, docemus; insonderheit aber die Rechtfertigung durch den Glauben. — Zu dem Letzteren aber, dem zeitlichen und wechselnden Elemente, würden wir zählen: weitere dogmatische Explicationen, Beweisführungen, gelegentliche Bestimmungen, Folge- und Hülfssätze. Dergleichen gehört vor das Forum der fortschreitenden wissenschaftlichen Bildung und bildet keinen wesentlichen Bestandtheil der Bekenntnisschriften als solcher, wird darum aber auch nicht von denen mitbekannt, die sich zu ihrem Inhalte bekannt haben. Denn die Geltung, welche die Symbole in Anspruch nehmen, bezieht sich nur auf das, was sie selbst als Lehre der Kirche bezeichnen. — Versuchen wir es, in Bezug auf sämtliche dogmatische Bestimmungen, welche die symbolischen Bücher enthalten, eine praktische Regel für den Geistlichen aufzustellen, so würde diese so lauten können: „Er hat das Recht, nur solche der Gemeinde vorzutragen, die ihrem geistigen Standpunkte angemessen sind, da manche nur für den Theologen als solchen berechnet sind; er hat aber die Pflicht, gegen keine einzige zu polemisiren, und die Haupt- und Grundlehren wirklich zu lehren“. Letztere sind allemal den geistlichen Bedürfnissen und der Fassungskraft jeder Gemeinde angemessen, denn sonst würde die Verkündigung des Evangeliums abhängig werden von Bildungsgraden des menschlichen Geistes, und man müßte in diesem Falle Bedenken tragen, die Sendboten desselben in die Heidenwelt zu schicken. Darum würde es auch eine ganz nichtige Entschuldigung sein, wenn ein Geistlicher z. B. behaupten wollte, seine Gemeinde sei noch nicht reif genug, ihr Christum den „Gekreuzigten und Auferstandenen“ zu predigen. Dazu ist sie zu allen Zeiten reif, so wahr der Herr in die Welt gekommen ist, sie aus ihrem Sündenelende zu erretten. Die Schwierigkeit liegt nicht in dem Daß, sondern höchstens in dem Wie.

Dies gilt auch von allen übrigen Haupt- und Grundlehren. Nie darf von einem eigentlichen Ignoriren oder Reduciren ihrer Gültigkeit auf die Vergangenheit die Rede sein, denn was die Kirche will als eine evangelische, das muß sie auch wollen zu allen Zeiten, da das Evangelium von Christo unveränderlich ist wie Gott selbst und von seinen Bekennern verlangt, jede Zeitrichtung seiner Prüfung zu unterwerfen und jeden Kampf mit dem Zeitgeiste in seiner Kraft zu bestehen. Und ob der Zeitgeist auch tobe und ob auch immer mächtiger werde die Lüge, es werde dennoch von den treuen Dienern der Kirche überall dem dreieinigen Gotte die Ehre gegeben, es werde dennoch überall von den Dächern gepredigt, daß wir Alle von Natur arme verlorne Sünder sind, für die es nur ein Rettungsmittel giebt, den rechtfertigenden Glauben an den, dessen Blut geflossen ist nicht nur zur Versöhnung für unsere Sünde, sondern auch für die der ganzen Welt.
1. Joh. 2, 2. —

Doch wir schließen mit den beherzigenswerthen Worten Stahl's in seinem ersten Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15. August gegen die Evangel. Kirchenzeitung: „Es ist eine der schwersten Zeiten für die Erhaltung des Christenthums als öffentlicher Institution. So weit die Geschichte reicht, war Ziel und Maassstab der Religion die Erlösung von der Sünde, die Versöhnung mit Gott, das ewige Heil der Seele. Jetzt geht eine Religionsbewegung durch Deutschland, die statt dessen zu Ziel und Maassstab der Religion „die Freisinnigkeit“ und den „Fortschritt“ macht; die nicht die Erhaltung der göttlichen Wahrheit als ihren Schatz und ihren Ruhm betrachtet, sondern die brüderliche Anerkennung jeder menschlichen Meinung, die nicht nach Gottes Gebot fragt, sondern nach dem Zeitgeist und nach dem Bedürfnis und den Sympathien des Volks. Dennoch habe ich den Glauben, daß dieses chaotische Treiben auch von einem Elemente wirklichen, nur ungeläuterten, religiösen Bedürfnisses durchzogen ist. Bei diesem Stand der Dinge ziemt es sich für alle die, so noch Gott und nicht das

„Volk als Quelle und Herrn der Religion betrachten, nicht
 „durch die unbestimmten Schlagworte der Zeit die Verwirrung
 „noch zu mehren, sondern vielmehr bestimmtes positives Zeug-
 „niß abzulegen, damit sie jeder auf seiner Stufe und je nach
 „seiner Weise eine Leuchte seien, an der die Umherirrenden
 „sich zurecht finden.“ —

Druck der Teubnerschen Officin in Leipzig.



Leipzig,
Druck der Leubner'schen Officin.

Leipzig
Druck der Teubner

